

# ЭСТЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Идаются еженедѣльно по **Понедѣльникамъ** и **Четвергамъ**. Цѣна въ годъ, 3 руб. с. для частныхъ лицъ въ г. Ревель съ доставкою въ домъ 3 р. 50 к. с., и съ пересылкою по почтѣ 4 р. 50 к. с. Подписка принимается въ Губернскій Правленіи и въ Губернской Почтовой Канторѣ. Объявленія для напечатанія принимаются въ домъ Церкви Св. Духа подъ No. 278 по **Понедѣльникамъ** и **Четвергамъ** до 9 часовъ вечера, по **Вторникамъ** и **Пятницамъ** до 12 часовъ полудня; — поступающія же позже — отлагаются до слѣдующаго номера. Объявленія для припечатанія должны быть снабжены подписью приславшаго или отдавшаго ихъ.



# Estländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint zwei Mal wöchentlich, am **Montag** und **Donnerstag**. Der Preis derselben beträgt 3 Rbl. S.; für Privatpersonen in Reval mit Zustellung in's Haus 3 R. 50 K. S. mit Verendung durch die Post 4 R. 50 K. S. Bestellungen auf dieselbe werden in der Gouvernements-Regierung und im Gouvern.-Post-Comptoir angenommen; im Hause der heiligen Geist-Kirche No. 278 findet aber die Annahme der Inserate Statt, die jeden **Montag** und **Donnerstag** bis **Abends 9 Uhr** und jeden **Dienstag** und **Freitag** bis **12 Uhr Mittags** währt; später zugesandte Anzeigen bleiben bis zur nächsten Nummer unberücksichtigt liegen. Die Inserate sind mit der Unterschrift des Einsenders oder Abgebers derselben zu versehen.

**№ 94.** Четвертокъ, 26 Ноября. Donnerstag, den 26. November. **1859.**

## II. МѢСТНЫЙ ОТДѢЛЪ.

### ОФФИЦІАЛЬНАЯ ЧАСТЬ.

In Erwägung der Publicate der Estländischen Gouvernements-Regierung vom 28. Februar 1834 und vom 18. Februar 1843, durch welche es sämtlichen Gutsverwaltungen zur Pflicht gemacht worden, über jedes aus einer Gemeinde in die andere übertretende, sowie über jedes zu den Rekruten abgegebene Gemeindeglied dem örtlichen Kirchspielsprediger jedesmal Anzeige zu machen, wird hiermit den Gutsverwaltungen des Estländischen Gouvernements die Vorschrift erteilt, die Kirchspielsprediger auch jedesmal hinsichtlich derjenigen Gemeindeglieder zu benachrichtigen, welche entweder zufolge Urtheils einer Justizbehörde oder laut Gemeindebeschluss zur Deportation nach Sibirien condemnirt worden.

Der Eigenthümer eines Packens Blei, welcher einem entlaufenen Bauer von der Grenzwache abgenommen und angeblich aus dem unter Dagoe gekehrten Schiffe „Flora“ geborgen worden, — wird von der Estländischen Gouvernements-Regierung aufgefordert, sich hieselbst unter Beibringung deutlicher Beweise seines Eigenthumsrechts zu melden.

Da in Folge des Allerhöchsten Befehls vom 7. Septbr. c. die Bezirksverwaltungen in den Gouvernements-Städten Wladimir, Kurek, Tschernigow, Mjasan, Iwer, Pskow, Jaroslaw und in der Residenzstadt St. Petersburg aufzuheben, und in Stelle der aufgehobenen Bezirkschefs und deren Gehülfen in angemessener Zahl Beamte für be-

## II. Dertliche Abtheilung.

### Officieller Theil.

sondere Aufträge bei der Palate der Reichsdomainen zur Beaufsichtigung der Ordnung in den betreffenden Gebieten zu bestimmen, festgesetzt worden ist, die Bezirksverwaltung in den genannten Städten vom 1. Januar 1860 abzuschließen, so wird solches den sämtlichen unter dem Ministerium des Innern stehenden Kreisbehörden und amtlichen Autoritäten von der Gouvernements-Regierung bei der Vorschrift bekannt gemacht, vom 1. Januar 1860 an in vorkommenden Fällen zur Erfüllung des Allerhöchsten Befehls vom 7. Septbr. c. sich entweder unmittelbar an die in den erwähnten aufgehobenen Bezirken angeordneten Gebietsverwaltungen zu wenden oder die Berichte der betreffenden Palate vorzustellen.

Zufolge Antrags des Estländischen Herrn Civilgouverneurs bringt die Estländische Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft, daß Diejenigen, welche Podoroschnen zu Fahrten innerhalb und außerhalb des Gouvernements zu nehmen wünschen, sich deshalb nicht an den Gouvernements-Chef, sondern an die resp. Polizei-Autoritäten zu wenden haben, indem letztere nicht nur befugt sind, sondern auch verpflichtet sind, die zur Erhaltung der Podoroschnen den Kreisrenten vorzuweisenden Polizeischeine zu erteilen, falls dem kein polizeiliches Hinderniß im Wege steht, und zwar in den Kreisstädten die Vogteigerichte in den Kreisen die resp. Herren Hakenrichter und hier am Orte die Revalsche Polizeiverwaltung.

Da zufolge Mittheilung der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft, von ihr im September 1860 mit Allerhöchster Genehmigung eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse in St. Petersburg veranstaltet werden wird, so bringt die Cösiländische Gouvernements-Regierung solches, nebst den Regeln für diese Ausstellung zur allgemeinen Wissenschaft, indem sie zugleich die sammtlichen Herrn Gutbesitzer und Landwirthe auffordert, sich bei dieser Ausstellung durch Vorstellung von Gegenständen ihrer Productionen theiligen zu wollen.

## Regeln

für die von der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu veranstaltende Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und der Industrie in St. Petersburg im 1860sten Jahre.

§ 1. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Kaiserlichen Majestät wird die Kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft in Grundlage des § 2 Pkt. 6 ihrer Statuten, im September 1860 in St. Petersburg eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und der Industrie veranstalten.

§ 2. Diese Ausstellung hat zum Zweck die Aufmunterung und Vervollkommnung der Landwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, gleichwie der ländlichen Handwerke und überhaupt der landwirthschaftlichen Industrie.

§ 3. Zur Theilnahme an der Ausstellung werden die Personen aller Stände und Gouvernements und die Krons-Anstalten aller Jurisdictionen aufgefordert.

§ 4. Die Beschäftigungen und Verhandlungen bei der Ausstellung werden einem besondern Comité übertragen, welches unter dem Vorfüße des Präsidenten der Gesellschaft aus mehreren Mitgliedern und dem Secretair der Gesellschaft gebildet wird.

§ 5. Unabhängig hiervon, wird die Gesellschaft die Ministerien der Reichsdomänen, der Finanzen, der innern Angelegenheiten und der Anwesen ersuchen, für die Zeit der Ausstellung selbst, Beamte zu designiren, welche speciell den Gegenstand der Landwirtschaft kennen, gleichwie auch die Herren Gouvernements-Chefs ersuchen, den Adel einzuladen, Repräsentanten zur Ausstellung abzuschicken.

§ 6. Desgleichen wird der Comité der Ausstellung in der Eigenschaft von Sachkundigen andere Personen jeglichen Standes, welche der Landwirtschaft oder irgend eines Zweiges der land-

wirthschaftlichen Erzeugnisse kundig sind, einladen, um die Eigenschaften, den Werth und den Preis der zur Ausstellung vorgestellten Erzeugnisse zu bestimmen.

§ 7. Für die Kosten der Ausstellung, für Belohnungen und Prämien werden nach dem Beispiel der Ausstellung von 1850 zur Disposition des Comité aus den Summen der freien ökonomischen Gesellschaft, zehn tausend Rub. S.-Mze. gestellt.

§ 8. Außerdem bleibt es den Gliedern der Gesellschaft, gleichwie auch anderweitigen Personen überlassen, wenn sie es wünschen, Prämien aus ihren eigenen Mitteln zu bestimmen, mit der Angabe für welchen Gegenstand namentlich.

Zur Ausstellung werden folgende Gegenstände zugelassen.

### I. Erzeugnisse des Feldbaues.

§ 9. Hierher gehören alle Arten der auf dem Felde angebauten Culturpflanzen, wie: Korn, Futterkräuter, Gemüse, Del, Faserstoff, Medicamente, Farbstoff und andere Manufactur- und Handelsgewächse.

§ 10. Alle Körner (ungetrocknet gemahlene und gedörte) und Gemüse, welche im Felde ausgejät werden, müssen in keiner geringern Quantität als einem Iſchetwert und in nicht größerer als einem halben Iſchetwert, die Grassaamen aber — in einem halben Pud vorgestellt werden. Außer dem Getraide in Körnern können die Aehren desselben selbst, wenn es möglich, in der ganzen Garbe vorgestellt werden, damit die Kraft der Aehre, die Länge des Strohs und das Gewicht der Garbe zu sehen sei.

§ 11. Die in dem vorhergehenden Paragraph festgesetzte Regel über die Quantität der zur Ausstellung vorgestellten Gegenstände, bezieht sich nur auf die nächsten Gouvernements; aus entfernteren Gegenden werden diese Gegenstände auch in geringerer Quantität zugelassen.

### II. Erzeugnisse der Viehzucht.

§ 12. Das Vieh darf kein angekauftos, sondern muß namentlich zu Hause geborenos sein, wie: Arbeits-Pferde, Stiere, Zucht- und Mait-Ochsen, Milch-Kühe, Kälber, Schaaf, Ziegen, Schweine und allerhand Hausvögel.

§ 13. Von einer Person werden bis 3 Stück jeglicher Gattung Hausvögel oder Vögel entgegen-

genommen.  
Die Futterungskosten für das vorgestellte Vieh während der Ausstellung selbst, übernimmt die freie ökonomische Gesellschaft auf ihre Rechnung.

### III. Erzeugnisse des Gartenbaues.

§ 14. Alle Früchte und Beeren, welche in

Gärten und Orangerieen hervorzuzüchten. Fruchtbäume und Sträucher können in Küfen und Töpfen vorgestellt werden.

#### IV. Erzeugnisse der Blumenzucht.

§ 15. Gewächse, welche zur Garnirung von Gärten, Zimmern und Orangerieen dienen. Auch Bouquetts werden entgegengenommen.

#### V. Erzeugnisse der Küchen-Gärtnerei.

§ 16. Alle Küchen-Gemüse, Grünwerk und Wurzeln; Arbusen, Melonen; Champignons u. s. w.

#### VI. Erzeugnisse der Forstbaumzucht.

§ 17. Saaten von Baumgattungen, Nadelholz-Arbeiten. Täfelchen von Baumgattungen mit Erhaltung der Rinde und des Marks.

#### VII. Wildwachsende Pflanzen.

§ 18. Zu dieser Kategorie gehören die Pflanzen, welche nicht in die vorhergehenden Abtheilungen einbegriffen worden, auf Feldern, Wiesen, in Wäldern und Sümpfen ohne jegliche Wartung, im wilden Zustande emporzuzüchten, und der ihnen eigenthümlichen Beschaffenheit nach, für irgend welchen Gebrauch nützlich sind, wie z. B. wildwachsender Krapp, einige Arten des Labkrauts und des Sternlabkrauts (кормект) und dem ähnliche Pflanzen.

#### VIII. Erzeugnisse der Bienenzucht.

§ 19. Honig, Wachs, Honigscheiben und Bienenstöcke.

#### IX. Erzeugnisse des Seidenbaus.

§ 20. Seiden, Seidenraupen-Eier, Cocons, Proben des Maulbeerbaums.

#### X. Erzeugnisse des landwirthschaftlichen Handwerks-Betriebes.

§ 21. Hierunter werden überhaupt alle Gegenstände ländlicher Arbeiten und Handwerke in den verschiedenen Stufen ihrer häuslichen Bearbeitung verstanden und deshalb zur Ausstellung vorzugsweise die Arbeiten der häuslichen Betriebsamkeit zugelassen.

§ 22. In Betreff des Landbaus: Mehl, Gröhe, gebackenes Brod, Kartoffelmehl, Syrup und Sago; Runkelrübenzucker-Sand und Zucker, Lein- und Hanf-Gespinnst, Schnur, Taue, Peitschen, Netze und andere Fischerei- und Jagd-Apparate, Zwirn, Leinwand, geblichene und in Lohe gelegte Leinwand, Fadenbruch, Tischtücher, Handtücher, leinene Schnupstücher, buntgestreifte Leinwand, farbige Glanzleinwand und Kattun in Lein- und Hanf-Gespinnst; Lein-, Hanf-, Sonnenblumen-, Sesam- und anderes Del; Wein, Möbelsack. Bier verschiedener Gattung, Kwasse aus Korn und Früchten. Gedörktes Hafermehl.

§ 23. In Betreff der Viehzucht: Wolle, wollenes Garn, Bauertuch und halbwoollenes und halb-leinenes Zeug (zu Bauerkitteln), Rosshaar, Borsten, Pöne, Häute, rohe und bearbeitete, Halbpelze und Schafpelze, besonders gegorbene, gegerbte Lämmerfelle, Stiefel; verschiedene Arbeiten aus Horn und Knochen; Fausthandschuhe, gestrickte wollene Fausthandschuhe, Strümpfe, Filze, gewalkte Wintersocken, Hüte, Gurten u. s. w. Gefalzenes und geräuchertes Fleisch, Butter, Käse, Eier, welche vorzugsweise durch irgend welches Mittel gut erhalten wurden, Fett, Lichte, Seife, Stearin, Olein, gefalzenes Schweinesfett u. dergl.

§ 24. Die zur Ausstellung überfandte Milch und der Schmant werden täglich ausgestellt werden mit der Angabe, wem das Thier gehörig und von welcher Gattung, zugleich wird die Milch und der Schmant einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen.

§ 25. Außerdem werden Gegenstände der Jagd, Fischerei und des Fischfanges angenommen, wenn sie besonders von Landleuten verfertigt worden, als: Thierhäute, getrocknete, gefalzene und geräucherte Fische, Heeringe aus dem weißen und kaspiischen Meere, Killo. Künstlich erzeugter Fisch, Krebse, medicinische Blutegel u. s. w.

§ 26. Die Wolle muß in einem ganzen Bündel, Pferdehaar in bearbeitetem Zustande in einigen Mähnen, die anderen Gegenstände aber in einigen Stücken zugestellt werden.

§ 27. In Betreff des Gartenbaus, der Küchengärtnerei und der Bienenzucht: Früchte, Beeren und trockne sowol, als auch geweichte Pilze, Scheiben aus Beerenfaß (uocexaa), eingekochte Säfte aus Feld- und Gartenbeeren, eingefalzenes und Gebackenes verschiedener Art, Pfefferkuchen, getrocknetes Grünwerk und Gemüse, wie: Kohl, Erbsen, Bohnen, Spinat u. s. w. Gekochter Trinkschwamm; Wachslichte und andere Wachsarbeiten. Gleichfalls Gewächse, welche nach Masson, Appert und anderen für die Dauer aufbewahrt werden.

§ 28. Wald-Material. Bäuerliche Holz-Arbeiten: Radselgen, Räder, Krummhölzer, Schlittenkufen, Wagen, Schindeln, Schlitten, Handeimer, Cimer, Koffer, Holzgefäße und Geräthe, Bastische, Matten, Gärberrinde, Körbe, kleine Holzstücke, Latten, Deggut, Theer, Pech, Potasche, Terpentinöl, Perajin u. s. w. Bäte, Holzkohlen, Essigsäure, Buchdruckerschwärze.

§ 29. Aus dem Mineralreich: Eisenerz; eiserne Bauer-Nägel, Haken, Schlösser, Niegel, Hufeisen, Schornsteinklappen, Ofenthüren und Klappen und anderes; behauene Steine, Flie-

fen, Mählsteine, Schleifsteine, gebrannter Kalk, Wehsteine, Gyps u. s. w.; Thonarbeiten: Ziegelsteine, Dachziegel, Kacheln; Drain-Röhren, Löpfe und Gefäße; Fayence. Boutellens- und Fensterglas und Arbeiten daraus. Torf, Steinkohle, Antracit, Coaks, Schwefel-Kies, Schwefel, Naphtha.

## XI. Geräthe, Maschinen und ökonomische Apparate.

§ 30. Pflüge, Hackenpflüge (coxi), russische Hackenpflüge (косяки), Anhäufungspflüge (упонашники), Eggen, Wurffschaufeln, Dreschflegel, Säemaschinen, Spaten, Schaufeln, Harfen, Sensen, Sichel, Beile, Pflugmesser, Butterfässer und überhaupt für die Landwirthschaft nützliche und nothwendige Geräthe. Apparate zur Bearbeitung und Spinnen des Flachses, wie: Flachsbrechen und Hanfbrechen, Webstühle, Weberkämme, Heceln, Spindeln, Zwirnwinden, Haspeln, Weberstischchen und andere. Instrumente zur Einrichtung der Drainage. Feuer-Löschapparate.

§ 31. Modelle dieser Sachen von allen Arten sind mit kurzer schriftlicher und sie beglaubigender Beschreibung zu versehen.

## XII. Modelle landwirthschaftlicher Bauten.

§ 32. Diese Modelle müssen irgend welche besondere Bequemlichkeit oder einen Vortheil bieten und nach dem Muster schon in Wirklichkeit, nicht aber nur auf dem Plane oder auf den Vorschlag des Erfinders bestehender Gebäude verschiedener Art angefertigt sein, wie: bequem angelegte Landhäuser, Bauerhäuser, Viehgärten, Vogelhäuser, Miegen, Trockenkammern, Ziegel-, Dachziegel- und andere Hütten, Brücken, nach einem bestimmten Maasstabe, Schmieden, Mühlen zum Mahlen des Mehls mit verschiedenen Anleitungen und andere.

§ 33. Ueberhaupt müssen alle diese Modelle mit kurzen genauen Beschreibungen und der Beglaubigung darüber versehen sein, daß die Originale derselben wirklich mit Nutzen bestehen.

## XIII. Herbarien.

§ 34. Herbarien, richtig und sorgfältig angefertigte, mit Angabe der localen Benennungen der Pflanzen und der Erklärung auf welchem Boden und in welcher Localität die bezeichneten Pflanzen aufwachsen. Es können ebenfalls Zeichnungen und photographische Darstellungen der localen Flore und Sammlungen vorgestellt werden.

## XIV. Insecten.

§ 35. Nützliche und schädliche Feld- und Wald-Insecten (\*) in einigen Exemplaren mit der Beschreibung auf welchen Gewächsen sie sich zeigen, ob jährlich oder zu gewissen Zeiten. Die ihnen beigelegten Mittel zur Vernichtung schädlicher Insecten werden mit Dank angenommen werden.

### Ueber die Zustellung der Gegenstände.

§ 36. Bei allen Gegenständen, welche zur Ausstellung vorgestellt werden, muß der wirkliche Preis, für welchen man sie am Orte ihrer Fabrication erstehen kann, angegeben sein, oder in St. Petersburg, mit Angabe in diesem letztern Falle, wo namentlich.

§ 37. Außerdem wäre es wünschenswerth, daß bei der Absendung der Gegenstände des Landbaues, auch Muster vom Boden und der Grundlage des Bodens, der den Gegenstand erzeugt hatte, gleichwie eine möglichst kurze, jedoch genaue Beschreibung derjenigen Wirthschaft, wo der Gegenstand bearbeitet worden, beigelegt würden.

§ 38. Alle Gegenstände, welche zur Ausstellung bestimmt sind, müssen bei einem Verzeichnisse an d. Comité derselben zum 15. August 1860 vorgestellt werden, mit Ausnahme der Gegenstände, die einer baldigen Fäulniß unterworfen sind, welche auch später angenommen werden, d. i. einige Tage vor der Ausstellung, über deren Eröffnung zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird. Das Vieh wird in den letzten Tagen desselben Monats angenommen werden. Hierbei ist es nothwendig, dem Comité der Ausstellung eine richtige und genaue Auskunft über die Thiere, welche vorgestellt werden, zuzustellen, mit Angabe des Rufens bei ihrem Namen, der Race, der Herkunft, des Wuchses, des Alters, der Farbe, der Kennzeichen und der Hauptvorzüge eines jeden Thieres.

(\*) Das Einpacken der Insecten kann, zur Vermeidung der mühsamen und Zeitigkeit erfordernden Operation mit Stecknadeln sie zu befestigen, durch folgendes einfaches Mittel bewerkstelligt werden. Die durch heiße Wasserdämpfe oder durch andere Mittel getödteten Insecten, werden in kleine Holzstäbchen oder Schächtelchen, welche inwendig mit Baumwolle, die mit dünnem Theerpapier, z. B. Theerpapier, bedeckt ist, reibweise, ein neben das andere, so daß kein Zwischenraum zwischen ihnen verbleibt, einverpackt. Hierauf werden die Insecten mit Theerpapier und einer dünnen Schicht Watte bedeckt. Diese Reihen wiederholen sich bis das ganze Kästchen angefüllt ist, welches mit einem Deckel zugedeckt wird und die Fugen mit gewöhnlichem Papier beklebt werden. Die so eingepackten Insecten werden demnach zwischen dem Theerpapier sich befinden, welches, die Verwickelung ihrer hakenförmigen Füße in die Watte verhindert, außerdem dieser Verpackung eine Elasticität geben, die Zwischenräume ausfüllen und vor Verwundung und Zerstückelung dieser kleinen Thiere bewahren wird. Nachdem einige solcher Schächtelchen angefertigt sind, so werden sie mit irgend welcher elastischen Substanz umwickelt, wie: mit Haar, Wolle, Felle, Pelzwerk und dem ähnlichen und in einen Holzkasten zur Absendung wohin geöberrig eingepackt.

§ 39. Zur Schätzung des Werthes der zur Ausstellung vorgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und des Arbeits-Viehs, wird die erforderliche Prüfung erfolgen.

§ 40. Im Fall irgend welcher Zweifel über die Herkunft und Zugehörigkeit eines jeden zur Ausstellung gesandten Gegenstandes muß dem Comité, auf seine Anforderung, eine schriftliche Beglaubigung der nächsten Local-Obriegkeit vorgestellt werden.

§ 41. Behufs der Einammlung mehr vollständiger Data, welche bei der Beschreibung der Ausstellung erforderlich sind, wird dem Comité überlassen, nach Maasgabe des Erfordernisses, verschiedene schriftliche und mündliche Auskünfte von Personen, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, einzuholen.

§ 42. Die zur Ausstellung gesandten Gegenstände werden adressirt auf den Namen der Kaiserlichen freien öconomischen Gesellschaft, mit der Aufschrift: an den Ausstellungs-Comité.

§ 43. Die Glieder und Correspondenten der Gesellschaft können in Grundlage des Allerhöchst ihnen verliehenen Rechts (Statuten der Gesellschaft § 6) die Gegenstände zur Ausstellung durch die Post bis auf ein Pud für einmal ohne Zahlung der Gewichtsgelder absenden, jedoch mit der Bemerkung auf den Packen: von dem oder dem Gliede oder Correspondenten.

### Belohnungen.

§ 44. Zur Aufmunterung der Exponenten werden für die zur Ausstellung vorgestellten besten Erzeugnisse, nach Bestimmung des Ausstellungs-Comité, ertheilt: Medaillen, Geldprämien, Belohnungsschreiben, Geschenke, Preise und anderes.

§ 45. Unabhängig von diesen Belohnungen, wird die Kaiserliche freie öconomische Gesellschaft bei der Regierung sich für die Belohnung der bemerkenswertheren Producteure mit Medaillen zum Tragen um den Hals und Orden, in Grundlage des Statuts der Orden der heil. Anna und des heil. Wladimirs verwenden.

§ 46. Der Comité wird die Producteure derjenigen Gegenstände, welche ihrem Umfange und ihrer Entwicklung nach die wichtigste Beschäftigung der localen Einwohner ausmachen, oder deren Entwicklung dem Reiche mehr nützlich sein kann, durch bedeutendere Belohnungen aufmuntern.

§ 47. Bei Bestimmung der Belohnungen, wird der Comité sich auf die Aussagen der eigends hiezu eingeladenen Experten (С. § 6)

stützen und die Belohnungen nach dem Werthe der Gegenstände bestimmen.

§ 48. Die Vorstellung von Gegenständen verschiedener Art zur Ausstellung von einem Mitbewerber giebt ihm nicht das Recht auf mehrere Belohnungen, jedoch erhält er die höchste Belohnung, nach Einsicht des Comité; die Gegenstände aber, welche eine besondere Anerkennung von Seiten der Experten verdienen, werden in dem Zeugnisse, welches mit der Belohnung zusammen ertheilt wird, benannt werden.

§ 49. Die Anzahl der Medaillen und der übrigen Belohnungen wird nicht bestimmt, wird aber von dem Werthe der vorgestellten Gegenstände und von der nächsten Bestimmung des Ausstellungs-Comité abhängen.

§ 50. Alle Belohnungen, welcher Art sie auch sein mögen, werden den anwesenden Exponenten in feierlicher Versammlung der Kaiserlichen freien öconomischen Gesellschaft am 31. October 1860, zugleich mit den Zeugnissen nach vorgeschriebener Form und den Unterschriften des Präsidenten und der Glieder des Comité ausgetheilt werden.

§ 51. Die Namen Derjenigen, welche irgend welche Belohnung erhalten haben, werden in den Aufsätzen der Gesellschaft und in den Zeitungen beider Residenzen und in den Gouvernements-Zeitungen, vorzugsweise derjenigen Gouvernements, aus welchen der der Belohnung gewürdigte Gegenstand gesandt worden, abgedruckt.

§ 52. Den Gutsbesitzern wird es überlassen die Namen der Bauern zu bezeichnen, welche an der Arbeit des ausgestellten Gegenstandes Theil genommen und dadurch das Recht auf Belohnung sich erworben haben.

In lidem: Vorsitz der Commission zur Aufstellung der Regeln für die Ausstellung:

P. Horyh.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе опредѣленія Петергофскаго Уѣзднаго Суда и съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе иска вдовы Вице-Адмирала Анны Христіановой Ратмановой по закладной, совершенной 12 Марта 1853 г. въ 13,000 р. сер. съ проц. съ 12 Марта 1858 г. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Ратмановой недвижимое насасніос имѣніе наследниковъ умершаго Полковника Павла Христіанова Герингъ, состоящее С.-Петербургской губерніи, Петерговскаго Уѣзда, 2-го стана, въ мѣзѣ Новые Березяки, Долухинка тожъ, въ кося наляч. муж. пола 17, и жен. 24 души. — Земли всего 293 дес. 1,490 саж., въ томъ числѣ пахотной 127 дес. 1,200 саж., сѣнокосныхъ луговъ 25 дес. 1,200

саж., водяного болота и на немъ разнаго лѣсу дровяного, съ малюю частію строеваго 88 дес. 1,915 саж., дровяного лѣсу по суходолу 31 дес. 2,100 саж. — При имѣніи этомъ находятся: 1) господскій двухъ-этажный, каменный съ мезониномъ домъ, къ нему принадлежатъ: деревянный одно-этажный съ мезониномъ и цвѣтчною пристройкою, на каменномъ фундаментѣ домъ, цвѣтчникъ на каменномъ фундаментѣ, молочная, такъ называемый Волковъ домъ одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, съ мезониномъ, Буховъ домъ двухъ-этажный каменный съ мезониномъ, Кадетскій домъ трехъ-этажный деревянный, съ мезониномъ на каменномъ фундаментѣ, съ двумя флигелями, домъ для трактира двухъ-этажный деревянный съ мезониномъ; 2) на прудѣ, образуемомъ изъ ключей устроена плотина, 3) бумажная фабрика, выстроена изъ плиты двухъ-этажная и состоящая изъ 4-хъ отдѣлений, съ разными пристройками, на фабрикѣ пѣются разныя машины, и инструменты; 4) водолечебное заведеніе, заключающееся въ деревянномъ трехъ-этажномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ съ мезониномъ, при домѣ бассейнъ; 5) оранжерея изъ 4-хъ отдѣлений, въ коихъ находятся разныя растенія и фруктовая деревья; 6) фруктовый садъ на 1800 саж.; 7) около мызы цвѣточный садъ, и 8) разныя строенія какъ то: сарай, конюшня, ледникъ, рига, скотный дворъ, амбаръ и прачешная. Все означенное имѣніе приноситъ дохода 1700 р. сер., а оцѣнено въ 17000 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 1-го Февраля 1860 г. съ узаконенною переторжою чрезъ 3 дня, съ 11-ти часовъ утра въ Присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3\*

Вон Синам Wohlleden Rathe der Kaiserlichen Stadt Hapsal wird hiernächst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11. December d. J.

das allhier eingelieferte Testament des verstorbenen hiesigen Bürgers Gottlieb Ernst entsegelt und öffentlich verlesen werden wird. — Diejenigen welche hierbei ein Interesse haben, mögen sich an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause allhier einfinden, allwo dieser Act zu gedachter Zeit stattfinden wird.

Hapsal, Rathhaus, den 17. November 1859.

Im Namen und von wegen des Hapsalschen Magistrats:

Bürgermeister A. G. Hoffmann.  
J. Lacoste, Secr.

In Erfüllung des Regierungs-Rescripts vom 6. October Nr. 3117 werde ich am 17. December d. J. auf dem Gute Kolk nachstehende dem Juden Josef Leiserowitsch zugehörige Effecten in öffentlicher Auction versteigern lassen: 1) 2 alte zerrissene Matragen, 2) 4 kleine alte Kopfkissen, 3) 1 Bettdecke alt und zerrissen, 4) 2 kleine Bettlaken aus Hemdenlein, 5) 2 einfache alte Rohrstühle, 6) 1 zerbrochener Stuhl aus Wachholderholz, 7) 1 neu angestrichener Tisch von Tannenholz, 8) 1 kleiner schwarz gestrichener Tisch, 9) 2 kleine Bettstellen zum Zusammenschieben, 10) 2 alte zerbrochene Messing-Leuchter, 11) 2 eiserne Presseisen für Schneider, 12) 2 kleine verrostete Präsentirteller, 13) 1 Kleiderschrank mit zerbrochenen Thüren, 14) 1 schadhaftes Sopha, 15) 7 beschädigte Bilder, 16) ein schadhafter mit Eisen beschlagener Schlitten.

Kolk, am 21. November 1859.

M. Baron Ferjen,  
Stellv. Sakentrichter in Dshharrien.

Vice-Gouverneur Baron Rakhden.

Älterer Secretair A. Freije.

**Эстляндскія  
Губернскія Вѣдомости.**

**Estländische  
Gouvernements-Zeitung.**

**Неофициальная часть.**

**Nichtofficieller Theil.**

Четвертокъ, 26 Ноября 1859.

**№ 93.**

Donnerstag, den 26. November 1859.

**Literarische Anzeige.**

Vorräthig in der Buchhandlung von

**Kluge & Ströhm in Reval:**

**Vollständiges**

**Russisch-Deutsches Wörterbuch**

von

**Iwan Pawlowſky.**

2 Theile, größtes Lexikon-Octav, Preis 3 Rbl. 50 K., geb. in Halbfr. 4 Rbl.

Als Vervollständigung zu dem im Jahre 1856 ebendasselbst erschienenen:

**Vollständiges**

**Deutsch-Russisches Wörterbuch**

von

**Iwan Pawlowſky.**

2 Theile, größtes Lexikon-Octav, Preis 4 Rbl., geb. in Halbfr. 4 Rbl. 50 Kop.

Ein vollständiges Wörterbuch der Deutschen und der Russischen Sprache, welches nicht nur den Anforderungen der Schule genügt, sondern zugleich so umfassend und sorgfältig gearbeitet ist, daß es dem Geschäftsmanne, wie dem Gelehrten bei seinen Arbeiten rathend und belehrend zur Seite stehen kann, ist ein längst und allgemein gefühltes Bedürfnis. Um so zuversichtlicher glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung dem Publikum ein derartiges Werk empfehlen zu können, welches in seinem, dem Publikum bereits bekannt gewordenen Theile, die günstigste Anerkennung kompetenter Richter gefunden hat und noch vor der jetzt erfolgten Beendigung, schon in Tausenden von Exemplaren verbreitet ist.

Die Aufgabe, welche sich Herr **Pawlowſky** bei Ausarbeitung seines Wörterbuches gestellt hatte, ist in Rücksicht auf Reichhaltigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und vor allem Brauchbarkeit, eine so umfassende, daß selbst bei der gründlichen Kenntniß des Verfassers in den Eigenthümlichkeiten der Russischen wie der Deutschen Sprache, viele Jahre des angestrengtesten Fleißes erforderlich waren, um dieselbe so befriedigend zu lösen, wie sie gegenwärtig vorliegt. Die vieldeutigen Begriffe der Deutschen Sprache, die technischen Ausdrücke, die Eigenthümlichkeiten des Russischen Verbums, die sprichwörtlichen Redensarten und die besondern Wendungen der Russischen Sprache sind im der größten Umsicht und Genauigkeit behandelt und durch Citate aus bekannten Schriftstellern erläutert, daher etnn auch der **Mediziner, der Jurist, so wie der Gelehrte überhaupt, der Techniker und der Kaufmann** in allen Fällen bei seinen Arbeiten hier sichere Auskunft finden, und um so lieber suchen wird, als die Verlagshandlung auch ihrerseits bemüht gewesen ist, daß die äußere Ausstattung des Ganzen in jeder Hinsicht des Werkes würdig sei.

**Riga, im October 1859.**

**N. Hymmel's Buchhandlung.**

Bei Kluge & Ströhm in Reval sind vorrätbig:

**H. C. Andersen, Gesammelte Märchen u. Historien.**

Höchst elegant geb. mit Rücken- und Decken-Bergoldung. Preis 2 Abl. 3 Kop.

Was Andersen zum echten Dichter gemacht hat, das ist sein tiefes, kindlich reines Gemüth, welches sich in all seinen Dichtungen, zumal in seinen Märchen ausspricht. Darin steht er einzig und unübertroffen da. Unter seiner Feder gestaltet sich Alles zum Märchen. Er ist der Liebling unserer Kinder und all Derer, welche sich ein kindliches Gemüth bewahrt haben. Diese alle werden deshalb mit Freuden diese Gabe des Dichters begrüßen, die ihnen sechsundachtzig Märchen darbietet. Es ist ein Schatz, in dem sie immer und immer lesen werden. Keinem sollten diese Märchen unbekannt bleiben, sie sind das Beste, das je ein Dichter in diesem Genre geschrieben.

L. Wiedemann in Leipzig.

**Bekanntmachungen.**

Einen kupfernen Kessel von circa 20 Wedro Inhalt, wünscht zu kaufen Storch, 1\*  
wohnhaft im Hause Nr. 468/70  
in der Karristraße.

Ein Reisegefährte auf gemeinschaftliche Kosten nach St. Petersburg, wird bis Mitte December gesucht. Zu erfragen in der Lindfors'schen Buchdruckerei. 1\*

**Photographische Anzeige.**

Unterzeichnete eröffnen mit heutigem Tage ihr neu erbautes und gut geheiztes photographisches Atelier. Es werden darin photographische Arbeiten aller Art und Grössen auf Papier und Glas mit Maschinen verbesserter Construction und nach den neuesten Methoden gefertigt. auch nur vollkommen gelungene Bilder abgegeben. Bestellungen auf Papierbilder zur Weihnachtszeit werden zeitig erbeten, da dieselben längere Zeit zur Vollendung erfordern. Glasbilder können in dringenden Fällen eine Stunde nach der Aufnahme geliefert werden.

Reval. den 26. November 1859. 1\*

Schmidt und Koch.

Langstrasse, im Hause Neidhardt, Nr. 40.

**Braunen Kümmel** kauft 1\*

M. J. Möller.

Bestellungen auf guten Flachs, zu mittelmässigem Gespinnst, à 4 R. S. ein Pud und zu feinem nach Qualität, zu möglichst billigem Preise, Ende Decbr. d. J. nach Anzeige in der Gouv.-Zeitung von hier abholen zu lassen, nimmt bis spätestens zum 5. December an 1

M. Dietz in Weissenstein.

**Am Sonnabend, d. 28. November d. J., wird im Hause der St. Canuti-Gilde eine**

**Maskerade**

gegeben werden. Die Entrée-Billets sind an demselben Tage Vermittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 5 Uhr an daselbst zu den bekannten Preisen zu haben. Fremden gesellschaftsfähigen Personen wird der Zutritt nur gestattet, wenn dieselben durch ein Mitglied eingeführt werden. Der Tanz nimmt um 9 Uhr seinen Anfang.

Die Vorsteher.

Dass ich mit gesunder und frischer Kuhl-pockenlymphe versehen bin, zeige ich hiermit an. Meine Wohnung ist am alten Markte, Haus Pawlow (früher Michojew) in der Bel-Etage.

Stadt-Chirurg Friederici. 2

Bestellungen auf gutes trockenes Birkenholz, einschichtiges zu 3 Abl. 50 Kop., zweischichtiges (1 Arschin lang), zu 5 Abl. S. Al. den Fäden, werden angenommen im Hause Nr. 134 in der Breitstraße bei 2\*

G. Feldhoff.

**Drei Tausend Rubel S.** werden als erste Ingrossation auf ein Haus in Wesenberg von bei Weitem größerem Werthe gesucht; näherer Nachweis in der Poststraße im Hause Nr. 515 parterre rechts. 2\*

Ein Knabe von 13 bis 15 Jahren, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und Lust hat das Kürschner-Handwerk zu erlernen, kann eine Stelle finden bei 2

A. W. Ditzel.

Es kann jederzeit bei mir Einsicht in zwei Documente genommen werden, aus welchen hervorgeht, dass der „*Revolver*“ d. J.) am 8. October auf der Hafnbrücke vom Eigenthümer zurückgelassen und von dem Herrn Lieutenant Reinecke in Verwahr genommen, am 21. October aber an Herrn Kaufmann Gleis abgeliefert worden ist.

R. Koch. 2\*

Das Magazin in der Goldschmiedestrasse No 345 empfiehlt sich mit

## U h r e n ,

goldene und silberne, für Herren und Damen in mannigfacher Auswahl.

## Gold und Juwelen,

Ketten, Brocheketten, Bracelets, Broches, Ohrgehänge, Ringe, Kreuze, Medaillons, Nadeln, Knöpfe u. s. w.;

## ächt silbernen Sachen,

alle 84. Probe,

Tischmesser und Gabeln, dergl. zum Dessert, Ess- Dessert- und Theelöffel, Brodkörbe, Kaffee-, Thee- und Schmand-Kannen, Fisch- und Kuchenlöffel, Reise-Toilets, Schreibzeuge u. d. m. diverse kleinere Gegenstände, als: Porte-cigares, Porte-monaies u. s. w.

## Melchior.

Dieses neue Metall ist bereits in allen grossen Städten für praktisch anerkannt und eingeführt. Es ist mir gelungen, auch hier einem hohen Adel und verehrten Publikum Proben davon vorlegen zu können. Besonders erlaube ich mir aufmerksam zu machen, auf Theebretter und Tischbestecke, als: Messer, Gabeln u. dergl., welche sich durch ihre Billigkeit und Haltbarkeit auszeichnen.

F. Müller. 3\*

Allen resp. Herren Mitgliedern der Revaler Liedertafel hiemit die Anzeige, dass der nächste Gesangabend am **Freitag den 27. November d. J.** im Saale des Hôtel St. Petersburg stattfinden wird. Vorher Ballotement zur Aufnahme neuer Mitglieder für das Jahr 1860. Der Anfang des Gesanges präcise 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Der Vorstand der Revaler Liedertafel. 3

Eine am 16. Abends im Theater gefundene Brosche ist zu empfangen beim Gouvernements-  
Revisor Schmidt. 3\*

In dem an der Mauer zwischen der Schmiede- und Karrypforte belegenen Hause Nr. 522 ist eine Wohnung zu vermietthen. 3\*

J. A. Jacobson.

### Zu vermietthen.

In meinem Hause Nr. 288 in der Langstraße ist ein Zimmer mit Heizung zu vermietthen. 1  
Christiana Schiefner, Wittwe.

Im Hause Nr. 556 in der Nicolaistraße sind Wohnungen zu vermietthen. 2

Gwers.

Eine freundliche Wohnung ist zu vermietthen im Hause Nr. 295. 2  
Kulew.

Am Schloßplatz auf dem Dom im Hause sub No. 15 sind zwei neu tapezierte Zimmer in der bel-étage, und eine Treppe höher, zwei andere zu vermieten. Die Wohnung eignet sich besonders zu einem Absteigequartier für Herren, welche keiner Küche bedürfen. Das Nähere darüber ist daselbst bei dem Hausknecht Johannsohn zu erfragen. 2\*

### Zum Verkauf.

Im Hause No. 448 in der Karrisstraße wird über den Verkauf von ein Paar jungen braunen Wallachen von 2 Arschin Höhe Auskunft ertheilt. 1

Es stehen zwei Schlitten zum Verkauf, einer mit der Deichsel, der andere mit Femern; zu sehen sind beide in der Bude beim Kaufmann N. W. Bratinfin. 1\*

По ненадобности продаются мало подержанных вывздных саней въ одну запряжку съ дышлою, ихъ можно видѣть въ лавкѣ Kaufmann A. B. Братинкинъ. 1\*

An der Narvschen Strasse im Hause des Grafen Const. Buxhöwden werden Abreise wegen billig verkauft: eine Kalesche auf liegenden Federn, zwei Pferde, drei Schlitten, Leuchter, Lampen, Candelaber, eine Tisch-Uhr, und verschiedene Möbel. Nachzufragen bei dem Diener Johann Pervik.

In der Ritterstrasse gegenüber der schwedischen Kirche im Hause Nr. 593 sind mit dem feinsten Gewürz eingemachte Killoströmlinge zu 30 Kop. Silber die Burke zu haben. 1\*

Ein neuer Königsberger Wagen (Coupé) mit Patent-Axen steht zu einem mässigen Preise zum Verkauf beim Sattlermeister Barth, in der Poststrasse.

Im Hause Nr. 1263 in der kleinen Rosenfranzstraße sind zu verkaufen: ein Bureau, Spiegel, Tische, ein Sofa, Kommoden, Stühle, Schränke, Schirme, Pelze, Englische Wand- und Tischuhren, Göthes und Schillers Werke, Glas- und Steinzeug, ein Wagen, und verschiedene andere Sachen. 2

Im Rechtlichen Hause Nr. 185 in der Domvorstadt stehen drei große Wandspiegel nebst Tischen zum Verkauf. 2

Einem hohen Adel und geehrten Publico hiermit die ergebnste Anzeige, dass ich meine Leder-Handlung aus der Lehmstrasse in die Bude Nr. 36 unter dem Hause des Herrn Kinjew verlegt habe, und dass daselbst vorzügliche Amerikanische Herren- und Damen-Gummy-Galloschen, lederne und Brünell-Stiefel, Strick-Garn und fertige Kleider in grosser Auswahl vorräthig sind, die ich zu den billigsten Preisen empfehle. 2\*

Alexander Isaieff.

Als Anfänger mit dem Verkauf Schwedischer Zeuge für Herren und Damen, Kissenbüh-Zeuge, Servietten, Flanell, Sherting, Baumwoll-Zeuge und Tücher, empfehle ich diese Artikel zu möglichst billigen Preisen. 3

Kaufmann M. H. Freymann, wohnhaft im Hause des Herrn Colleg.-R. v. Koch.

Blutegel sind billig zu haben in der Apothekstrasse im Hause Starck bei J. M. Siercks Chirurg. 2

Eine neue Sendung Blumenthee zu 2 Rbl. 80 Cop. das Pfund und zu 1 Rbl. 40 Cop. das halbe Pfund, wie auch Familienthee das Pfund zu 1 Rbl. 75 Cop., das halbe Pf. zu 90 Cop. empfang wiederum von A. Bauman in Moscau und verkauft die Handlung von D. Avanzo. 2\*

Ueber den Verkauf von 3 kleinen Schlitten für 2 Pferde mit appliqué verziertem Geschirr und einem wenig gebrauchten Kutscher-Pelz giebt Auskunft F. Fliess. 2\*

Drei Pianofortes von 6½ Octav, 6½ Octav und 6 Octav werden verkauft oder vermietet im Hause Nr. 535 in der Schmiedestrasse. 2\*

Ein eleganter leichter Wesenberger Korwagen und ein gutes Krummholz stehen zum Verkauf in der Poststrasse, Haus Barth, beim Sattlermeister Brunner. 2\*

Einem hochgeehrten Adel und Publico mache ich zuvörderst die ergebenste Anzeige, dass ich wieder eine neue Sendung von Finnländischen Zeugen aus Borgo, als: Schnurröcke, Flanel, Bordenschürzen, wie auch Sherting und Beinkleiderzeug in verschiedenen Farben, Kissenbührenoch eine gute Sorte Gummi-Galoschen Alle genannte Artikel verkaufe ich zu einem möglichst billigen Preise. Meine Niederlage ist unter dem langen Domberge, im Hause des Herrn Landraths von Mohrenschildt.

G. Westerberg. 1\*

**Ich erhielt kürzlich mehrere Gattungen von diesjährigem, sehr gut gerathenen Flachs, der weiss, flachhalmig und stark ist, eine gute Länge hat und in diesem Jahre weniger Heedetheile besitzt, sich daher vorzüglich zum Spinnen eignet; ferner erhielt ich auch Flachsheede und sehr guten Hanf. Genannte Artikel empfehle ich zu möglichst billigen Preisen**

2\*

**C. L. Dehio.**

Einem hohen Adel und geehrten Publico die ergebene Anzeige, dass mein Pelzwaaren-Lager durch folgende Gegenstände aufs Neue completirt worden, als: **Fuchs-Futter** von **40 bis 150 Rbl. S.**, **Schuppen-Pelze** von **45 bis 300 Rbl. S.**, **Bieber-Paletots** von **75 bis 140 Rbl. S.**, **Marder- und Skungs-Kragen** in ausgezeichneter Güte, **Granwerk-Futter**, **Iltis- und Bisam-Futter**, verschiedene **Palétots**, **Muffs** etc. Die billigsten Preise versprechend, bitte um geneigten Zuspruch

3\*

A. W. Ditzel.

**Schlittschuhe** und **Riemen** sind zu haben bei  
C. Julius Harkensee,  
Langstrasse.

Eine Auswahl neuer **Winter-Buckskin** zu **Pantalons**, moderne seidene **Slips**, **Cravattes**, und **Halsbinden**, wollene **Shawls**, **Cachenez** und fertige **Schlafröcke** empfing

3\*

Carl Kollmann.

Neu erhaltene **französische Blumen** in feinen rosa **Blüthen** und **Knospen**, **französische Glacé- und Winterhandschuhe**, wollene **Schleier** und **Aermel**, und besonders gutes holländisches und **Creas-Lein** von 25 Cop. S. pr. Elle empfiehlt das **Magazin** von

3\*

Carl Kollmann.

Ein tafelförmiges Instrument von sechs dreiviertel **Octaven** ist käuflich zu haben im Hause No. 1284 in der grossen **Rosenkranzstrasse**.

3\*

**Englische Patent-Korksohlen** für **Damen** und **Herren** sind wiederum **vorrätig** bei  
H. Th. Büttner. 2\*

Das in der **Langstrasse** sub No. 49 belegene **Haus** wird unter der **Hand** verkauft. Näheres darüber erfährt man bei der **Köchin** daselbst. 3\*

**Kalk** ist zu haben für 450 **Kop.** per **Last** bei  
M. Edom. 3\*

Ein ganz neuer **Petersburger Flügel** von vorzüglicher Güte nebst **Paekkasten** steht unter billigen Bedingungen zum Verkauf und kann in **Augenschein** genommen werden bei

F. L. Wellmann, 3\*

im eigenen Hause an der **Stadtmauer**, zwischen der **Lehm- und Karpforte**.

In der **Karristrasse** im Hause des Herrn **Bulff** stehen **Abreise** wegen **Möbel** zum Verkauf, zu erfragen **parterre rechts**. 3\*

Herbst- und Winter-Damen-Mäntel, seidene Mantillen, Slips, Chachenez, Chorus, Plüsch und wollene Shawls empfing in grosser Auswahl und empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

Constantin Linse, 2\*  
Langstrasse, unter dem Domberge.

Guten Käse, 10 Cop. das Pfund, verkauft  
M. Nathal. 2\*

Frischen großförmigen **Uralischen Kaviar** empfiehlt  
M. Schachow. 2\*

Gut ausgebrannte Ziegelsteine in grösseren Partieen, bei Winterlieferung, verkauft zu bedeutend herabgesetzten Preisen die Handlung von

Jesim Cholostow's Wwe. 2\*

Frischen **Patna-Reis**, 10 Pfund für 75 Cop. S. erkaufte die Handlung von

Alex. Johannsen. 1\*

Fertige Herren- und Damen-, wie auch Knaben- und Kinderstiefel, ferner: Damen-Pelzgaloschen von Leder, wie auch aus Sammet hat und verkauft zu billigen Preisen 2\*

Schuhmachermeister N. Martenson, wohnhaft in der Lehmstrasse, Haus Wiegert.

---

Ein neuer Grauwert-Pelz mit schwarzem Lassing überzogen, ist Dienstag Abend den 24. Novbr. im Jäckelschen Gesangverein vertauscht worden. Es wird gebeten denselben in die Schmiedestraße ins Djerstische Haus eine Treppe hoch zu schicken, wo er gegen einen alten Grauwert-Pelz in Empfang genommen wird.

---

### Abreisende.

Ihre beabsichtigte Reise zeigen vorschriftmäßig an:

Nach St. Petersburg:  
Bürger Peter Dufel.

---

Den Druck gestattet: Dr. Gahlnbäck, Censor.

Redacteur D. M. Luther.

Gedruckt in der Gouvernements-Typographie.